



Uster, 20. August 2013
Nr. 574/2013
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**BEANTWORTUNG
ANFRAGE 574
ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSSTEUER AUF VERMÖGEN
ÜBER 2 MIO. FR.
LUCIA THALER, SEYHAN KÂHYA**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Mai 2013 reichten die Ratsmitglieder Lucia Thaler und Seyhan Kâhya bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Entwicklung der Vermögenssteuer auf Vermögen über 2 Mio. Fr.» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

« Am 9. Juni 2013 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Volksinitiative „Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)“ ab. Die Initiative will § 47 des Zürcher Steuergesetzes ändern, so dass in Zukunft auf steuerbare Vermögen von über 2 Mio. Fr. ein Staatssteuersatz von 4.5^{0/00} erhoben wird. Der Zürcher Regierungsrat rechnet in seiner Botschaft¹ bei Annahme der Initiative mit jährlichen Mehreinnahmen für den Kanton von 220 Mio. Fr. Auch für die Zürcher Gemeinden rechnet er mit entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Uster aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Fr. in den letzten 5 Jahren?*
- 2. Wie viele Personen wären von einer Annahme der Initiative in der Stadt Uster betroffen?*

¹ Bericht und Antrag des Regierungsrates. Online im Internet:
www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/initiativen/dokumente/Antrag_RR_KR_Bonzensteuer.pdf



3. *Seit Jahren staut sich in Uster ein immer grösser werdender Investitionsbeitrag an. Ist der Stadtrat der Meinung, dass höhere Vermögenssteuern für vermögende Personen, wie sie die Initiative vorsieht, dieses Problem entschärfen helfen würden?*
4. *Wäre das lokale Gewerbe von einer Annahme der Initiative betroffen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?*
5. *Wie hoch wären die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern für Uster nach Annahme der Initiative?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Uster aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Fr. in den letzten 5 Jahren?»

Antwort:

Die kumulierte Summe der letzten 5 Jahre (2008 – 2012) betrug rund 25 Mio. Franken.

Frage 2:

«Wie viele Personen wären von einer Annahme der Initiative in der Stadt Uster betroffen?»

Antwort:

Es wären rund 400 Personen von der Annahme der Initiative betroffen gewesen.

Frage 3:

«Seit Jahren staut sich in Uster ein immer grösser werdender Investitionsberg an. Ist der Stadtrat der Meinung, dass höhere Vermögenssteuern für vermögende Personen, wie sie die Initiative vorsieht, dieses Problem entschärfen helfen würden?»

Antwort:

Nein, Mehreinnahmen bedeuten nicht automatisch ein höheres jährliches Investitionsvolumen. Die Umsetzung von Investitionen, insbesondere der Grossinvestitionen, ist mitunter abhängig von den politischen Entscheidungsmechanismen und den vorhandenen Kapazitäten in der Verwaltung. Auch benötigten Investitionen eine angemessene Planungs- und Bauzeit.

Frage 4:

«Wäre das lokale Gewerbe von einer Annahme der Initiative betroffen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?»

Antwort:

Durch die Ablehnung der Volksinitiative ist diese Frage hinfällig geworden.

Frage 5:

«Wie hoch wären die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern für Uster nach Annahme der Initiative?»



Seite 3/3

Antwort:

Durch die Ablehnung der Volksinitiative ist diese Frage hinfällig geworden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 574 der Ratsmitglieder Lucia Thaler und Seyhan Kahya Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage Gemeinderat)

- Anfrage 574